

Musikverein Holzmaden e.V.

Musikalische Ausbildungsordnung:

Ausbildungsbeiträge, Instrumentenbeiträge, sonstige Bedingungen

Ausbildungsbeiträge

Stand 1.09.2020	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag 30 min	Monatsbeitrag 45 min
Blockflötengruppe	31 Euro	--	--
Bläserklasse	40 Euro	--	--
Jugendkapelle + Instrumentalausbildung	--	56 Euro	84 Euro
Nur Instrumentalausbildung	--	80 Euro	117 Euro

- Ab 2020 greift zusätzlich eine automatische Anpassung um den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Inflationssatz, jeweils auf volle Euro nach oben gerundet. Es erfolgt keine separate Mitteilung.
- Das Ausbildungsjahr geht von 1. September bis 31. August.
- Der Beitrag wird für 12 Monate/Ausbildungsjahr erhoben.
- Bei gleichzeitiger Ausbildung mehrerer Kinder einer Familie in den Bereichen Blockflöten, Bläserklasse oder Instrumentalausbildung + Jugendkapelle reduziert sich der Monatsbeitrag ab dem zweiten Kind um 10 €.
- Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen (Holzmaden) gilt auch für den Instrumentalunterricht.
- Der Instrumentalunterricht findet nach Möglichkeit in Holzmaden statt. In Einzelfällen behält sich der Musikverein vor, die Ausbildung auch an anderen Orten durchzuführen.
- Ab Vollendung des 18. Lebensjahres werden die entstehenden Ausbildungskosten ohne Subventionierung durch den Verein an den Schüler weiterberechnet. Die genauen Kosten können im Bedarfsfall erfragt werden.

Mitgliedsbeiträge

	Jahresbeitrag
Aktive Mitgliedschaft (bis 18 Jahre)	12 Euro
Aktive Mitgliedschaft (ab 18 Jahre)	24 Euro
Passive Mitgliedschaft	36 Euro

- mindestens ein Elternteil muss aktives oder passives Mitglied im Musikverein Holzmaden sein.
- Der Schüler wird als aktives Mitglied geführt.

Instrumente und Zubehör

- Die Instrumente (mit Ausnahme der Blockflöten) werden vom Musikverein Holzmaden zur Verfügung gestellt.
- Die Blockflöten sind selbst zu beschaffen.
- Die monatliche Miete beträgt 13 €.

Musikverein Holzmaden e.V.

- Bei eigenen Instrumenten entfällt die Instrumentenmiete.
- Reparaturen der Instrumente, gleich ob Eigentum des Schülers oder des Musikvereins, sind durch den Schüler zu tragen.
- Klarinetten und Saxophone: Jeder Schüler erhält ein Kontingent an Instrumentenblättchen für das gesamte Schuljahr vom Verein zur Verfügung gestellt. Bei Überschreitung des Kontingents, müssen die Blättchen selbst bezahlt werden.
- Pflegezubehör (Fett, Öl, Wischer usw.) wird bei Leihinstrumenten einmalig vom Musikverein gestellt.
- Sonstiges Zubehör (Instrumenten- und Notenständer) steht im MaP zur Verfügung. Für den privaten Gebrauch sind eigene Instrumenten- und Notenständer zu beschaffen.

Instrumente können über den Musikverein erworben werden. Hierzu gibt es folgende Varianten:

- a) Instrument kann vom Schüler sofort erworben werden.
- b) Instrument kann in 6 Monatsraten vom Schüler bezahlt werden (keine zusätzlichen Kosten)
- c) Ratenkauf über 36 Monate Laufzeit mit 3% Verzinsung des jeweiligen Restkredits.

Der Musikverein garantiert, dass über den Verein neu beschaffte Instrumente bei Beenden der Ausbildung abgekauft werden, sofern sie nicht älter als 2 Jahre sind. Der Restwert ergibt sich aus dem Preis der Neuanschaffung abzüglich 13 € pro Ausbildungsmonat.

Beispiel: Neuwert 500€- 13 Monate (je 13 €) = 331 € Restwert

Bei unsachgemäßem Gebrauch des Instrumentes wird ein Instrumentenbauer hinzugezogen um den Restwert zu ermitteln.

- Notenmaterial für die Jugendkapelle wird vom Musikverein zur Verfügung gestellt.
- Notenmaterial für den Instrumentalunterricht, die Bläserklasse und die Blockflötengruppe sind vom Schüler zu bezahlen.

Kündigung

- Eine Kündigung während der Bläserklasse und Blockflötengruppe ist nur zum Schuljahresende (31. August) mit einer Frist von 8 Wochen möglich.
- Der Instrumentalunterricht kann zum Schulhalbjahr (31.03. und 31.08.) mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden.
- Mit Beendigung des 2. Schuljahres endet die Ausbildung in der Blockflötengruppe automatisch. Die Mitgliedschaft bleibt bestehen und muss gesondert gekündigt werden.
- Mit Beendigung des 4. Schuljahres endet die Ausbildung in der Bläserklasse automatisch. Die Mitgliedschaft bleibt bestehen und muss gesondert gekündigt werden.